

Geschäftsreglement des Parlaments, Live-Übertragung von Parlamentssitzungen

Beschluss; Parlamentsbüro

1. Ausgangslage

Mit der Motion V1816 "Liveübertragung der Parlamentssitzungen" forderte die Mitte-Fraktion, Parlamentssitzungen im Internet mit Ton und allenfalls auch mit Bild mittels Live-Streaming der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Am 11.2.2019 beschloss das Parlament auf Antrag des Parlamentsbüros, den Vorstoss als Postulat erheblich zu erklären. Am 7.12.2020 schrieb das Parlament das Postulat ab.

Das Parlamentsbüro erwog bei der Beantwortung und bei der Abschreibung des Vorstosses folgende Punkte:

- **Wortprotokoll:** Das Einführen einer Live-Übertragung steht im direkten Zusammenhang mit dem Wortprotokoll. Die Übertragung könnte nach der Sitzung archiviert bzw. via Website jederzeit gesehen und gehört werden. Damit generiert die Übertragung einen Nutzen bzw. die Kosten dafür lassen sich durch die Abschaffung des Wortprotokolls rechtfertigen.
- **Kommunikationstätigkeit des Parlaments:** Das Parlamentsbüro stellte fest, dass es im Bereich der Kommunikationstätigkeit des Parlaments Nachholbedarf gibt. Es hat ein Kommunikationskonzept erstellt und dieses nach einer Vernehmlassung bei den Fraktionen in Kraft gesetzt. Seither erfolgen in regelmässigen Abständen Facebook-Posts über die Parlamentssitzungen und auch Twittermeldungen direkt aus der Sitzung. Die Liveübertragung ist in diesem Kontext eine weitere Aktivität der Kommunikation.
- **Liveübertragungen bedingt durch Corona:** Bedingt durch die Coronavorschriften, entschied das Parlament auf Antrag des Parlamentsbüros die Sitzungen vom 22.6.2020 und 18.1.2021 live zu übertragen. Die Sitzungen waren zwar öffentlich, durch die Abstandsvorschriften, konnten jedoch nicht genügend Sitzgelegenheiten für Zuschauende zur Verfügung gestellt werden. Bei beiden Sitzungen gab es Traktanden, die auf besonderes Interesse von Zuschauenden stiessen. Dies bestätigen die folgenden Zahlen:

Sitzung	Anzahl Aufrufe	Zuschauende gleichzeitig	Dauer durchschnittlich
22.6.2020	158	43	18:17 Minuten
18.1.2021	150	30	49:23 Minuten

Fazit des Parlamentsbüros

Im Rahmen der Abschreibung des Vorstosses stellte das Parlamentsbüro fest,

- dass das Parlament im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit eine eigene Rolle übernehmen wird. Dies wurde mit dem Kommunikationskonzept des Parlaments umgesetzt.
- dass sich die Kosten für eine permanente Live-Übertragung der Parlamentssitzungen ohne Verzicht auf das Wortprotokoll nicht rechtfertigen. Die Bereitschaft, auf das Wortprotokoll zu verzichten, fehlt.
- dass Liveübertragungen von einzelnen Parlamentssitzungen in Zukunft möglich sein sollen. Die Zuständigkeit für diesen Entscheid soll im Einzelfall beim Parlamentsbüro sein. Der Entwurf für die entsprechende Anpassung des Geschäftsreglements liegt vor.

2. Reglementsänderung

Mit der Ergänzung des Geschäftsreglements, Art. 11, Abs. 1^{bis} soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass das Parlamentsbüro im Einzelfall die Übertragung via Livestream beschliessen kann. Die Aufnahmen dürfen jedoch nicht aufgezeichnet werden und sind nach der Sitzung nicht mehr abrufbar.

3. Finanzen

Die Live-Übertragungen von Parlamentssitzungen kosten ca. CHF 900/Sitzung

4. Stellungnahme Gemeinderat

Mit Schreiben vom 31.3.2021 erklärt sich der Gemeinderat, dass er mit dem Antrag des Parlamentsbüros einverstanden ist.

Antrag

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament stimmt der Ergänzung des Geschäftsreglements des Parlaments gemäss Entwurf zu.
2. Die Reglementsänderung tritt am 1.8.2021 in Kraft

Köniz, 16.3.2021

Parlamentsbüro

Beilagen

- 1) Entwurf Reglementsänderung mit Erläuterung
- 2) Stellungnahme Gemeinderat

Geschäftsreglement des Parlamentes, Änderung (Live-Übertragung), Entwurf (Stand 16.3.2021, Beschluss Parlamentarsbüro)

*Beantragt wird in Artikel 11 ein neuer Absatz 1^{bis}
sowie eine Anpassung der Marginalie.*

Die beantragten Änderungen sind gelb hinterlegt.

1.4 Öffentlichkeit und Medien

Art. 11

Publikum,
Übertragung,
Aufnahmen

1 Die Sitzungen des Parlamentes sind öffentlich. Für das Publikum stehen besondere Plätze zur Verfügung.

1^{bis} Aus besonderen Gründen kann das Parlamentsbüro beschliessen, die Sitzung des Parlaments in Echtzeit im Internet zu übertragen. Die Sitzung wird nicht aufgezeichnet.

2 Bild- und Tonaufnahmen von den Sitzungen bedürfen der vorgängigen Zustimmung des Präsidiums. Auf Antrag eines seiner Mitglieder beschliesst das Parlament über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen.

Erläuterung zum neuen Absatz 1^{bis}:

Wie dem Passus "aus besonderen Gründen" entnommen werden kann, soll es bis auf Weiteres dabei bleiben, dass die Beratungen in aller Regel nicht im Internet direkt übertragen werden.

Absatz 1^{bis} wird während der Corona-Pandemie eingeführt. In einer solchen Zeit können besondere Gründe darin liegen, dass keine ZuschauerInnen zur Parlamentssitzung zugelassen werden können. Es können aber auch in anderen Zeiten besondere Gründe vorliegen, etwa ein voraussichtlich grosses Interesse der Öffentlichkeit. Der Entscheid, ob besondere Gründe vorliegen, ist Sache des Parlamentsbüros.

Die Übertragung im Internet ist "flüchtig". Es handelt sich um eine Live-Übertragung, die durch die Gemeinde nicht aufgezeichnet wird und später nicht mehr abgerufen werden kann. Das ist so beabsichtigt. Deshalb werden die Regelungen über die Bild- und Tonaufnahmen (Art. 11 Abs. 2, Art. 12 Abs. 2) nicht überflüssig; sie sollen unverändert bleiben.

Die Übertragung wird voraussichtlich mit einer einzigen Kamera-Einstellung erfolgen, wobei das RednerInnen-Pult, das Parlamentsbüro und der Gemeinderat zu sehen sein wäre.

Art. 12

Medien

- 1 Medienschaffenden werden besondere Plätze zur Verfügung gestellt.
- 2 Bild- und Tonaufnahmen durch Medienschaffende sind nicht genehmigungspflichtig.
- 3 Medienschaffende können beim Sekretariat schriftlich die unentgeltliche Zustellung der Sitzungsunterlagen verlangen.

Art. 13

Störung der
Verhandlungen/
Ausschluss
des Publikums

- 1 Wer die Verhandlungen stört, kann vom Präsidium nach vorgängiger Verwarnung weggewiesen werden.
- 2 Bei fortgesetzten Störungen und Kundgebungen unterbricht das Präsidium die Sitzung und veranlasst die Wegweisung des Publikums.



Gemeinde
Köniz

Der Gemeinderat

Landorfstrasse 1
3098 Köniz

T 031 970 91 11

Parlamentsbüro des Parlaments Köniz
FS Parlament
Landorfstrasse 1
3098 Köniz

Zuständige Verwaltungsstelle:
Stabsabteilung
031 970 92 03
pascal.arnold@koeniz.ch

Köniz, 31. März 2021

Änderung Geschäftsreglement des Parlaments, Live-Streaming von Sitzungen: Stellungnahme des Gemeinderats z.H. des Parlamentsbüros

Sehr geehrte Mitglieder des Parlamentsbüros

Der Gemeinderat dankt für die Einladung zur Stellungnahme zum Entwurf des Parlamentsantrags des Parlamentsbüros "Geschäftsreglement des Parlaments, Änderung Live-Übertragung von Parlamentssitzungen".

Der Gemeinderat ist mit dem Antrag des Parlamentsbüros einverstanden.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Gemeinderats

Annemarie Berlinger-Staub
Gemeindepräsidentin

Pascal Arnold
Gemeindeschreiber